

renden natürlichen Gottesdienst, die natürliche Religion. Wenn aber jemand, den einigen wahren GOTT, aus seiner Offenbarung in der heiligen Schrift, erkannt hat, und Ihme den darin vorgeschriebenen reinen Gottesdienst leistet, so stehet er in der geoffenbarten Religion.

5. Wer, diese deutliche Begriffe von der Religion recht gefasset, dem wird die jetzt anzustellende weitere Untersuchung, desto leichter und angenehmer seyn. Die Religion wird von einigen, als die Verbindlichkeit der Menschen gegen GOTT, beschrieben. Diß, muß mit der Einschränkung angenommen werden, wann die Menschen, solche ihre Verbindlichkeit, sattfam erkennen, und derselben getreulich nachleben. Denn auffer dem, ist die Verbindlichkeit gegen Gott, worin alle Menschen (auch so gar die Gottlosen) stehen, mehr eine Verbindlichkeit zur Religion, als die Religion selbst.

6. Etwas schicklicher sagen andere: Die Religion bestehe in dem, worzu der Mensch seinem GOTT, so wol in dem Reich der Natur, als in dem Reich der Gnaden, verbunden sey, wann Er nehm-